

Jochen Beekhuis  
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion ~ Fischteichweg 7 – 13 ~ 26603 Aurich  
Tel. 04934/804373; harald.greiner@gmx.net

Aurich, den 02.03.13

An die Verwaltung des Landkreises Aurich  
z. Hd. v. Herrn Landrat Harm-Uwe Weber  
Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

### **Antrag an die Kreisverwaltung**

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Landrat Weber, diesen Antrag auf Machbarkeit und Finanzierbarkeit bis zur Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages am 10.04.13 prüfen zu lassen.

#### **Qualitätssicherung im Bereich frühkindlicher Förderung – Finanzierung**

(Personalkostenzuschuss) einer dritten (Fach-)kraft in den Krippengruppen des Landkreises

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den folgenden Antrag an den Landrat:

Die Kreisverwaltung möge prüfen, ob der Landkreis die 3. Fachkraft in den Krippengruppen des Landkreises, in Anlehnung des Personalkostenzuschusses des Landes, in einer Höhe von (ab 01.08.13) 52% der Gehaltsgruppe 3 TVöD SuE, bezuschussen kann. Gemäß § 4 KitaG sollte die 3. Fachkraft mindestens die Qualifikation einer Kinderpflegerin oder Sozialassistentin besitzen.

**Begründung:** Das Niedersächsische KitaG regelt die personellen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Krippe. Derzeit sind für 15 Kinder unter 3 Jahren zwei pädagogische Betreuungskräfte vorgesehen.

Qualifikation Fachkraft 1: mind. staatl. anerkannte Erzieherin

Qualifikation Fachkraft 2: mind. staatl. anerkannte Kinderpflegerin/Sozialassistentin

In der Praxis wird deutlich, dass zwei Fachkräfte für die Qualitätsanforderungen der Krippenbetreuung nicht ausreichen. Der jetzige Personalschlüssel orientiert sich an der Kindergartenbetreuung in der Altersstufe 3 – 5 Jahren. Der Betreuungs- und Zuwendungsaufwand in der Altersstufe unter 3 Jahren ist wesentlich komplexer, da neben der Betreuung, Erziehung, Bildung ein erheblicher pflegerischer Aufwand entsteht. Ebenso muss die Nahrungsaufnahme umfassend begleitet werden.

Allein durch den pflegerischen Aufwand bei zugrunde gelegten 10 Minuten pro Kind ergeben sich summiert zweieinhalb Stunden pro Tag, in denen eine Fachkraft mit 14 Kindern allein im Gruppengeschehen ist, während die andere Fachkraft mit Windelwechsel etc. beschäftigt ist.

Alle, gerade in der frühkindlichen Betreuung anzustrebenden Qualitätsbemühungen, laufen aufgrund des unterdimensionierten Personalschlüssels ins Leere. Die dritte Fachkraft in der Krippengruppe stellt den zentralen Schlüssel zur Verbesserung der Betreuungsqualität dar.

Einige Kommunen haben schon eine dritte Fachkraft oder dritte Kraft ohne pädagogische Qualifikation eingesetzt:

Wiesmoor:	3. Fachkraft/Kinderpflegerin oder Sozialassistentin
Norden:	keine 3. Fachkraft
Großefehn:	3. Fachkraft/Kinderpflegerin oder Krankenschwester mit Zusatzausbildung
Brookmerland:	pädagogische Hilfskraft (Tagesmutter) 20 Wochenstunden
Ihlow:	Kinderpflegerin/ungelernte Hilfskraft in Vertretung
Dornum:	3 Fachkräfte aufgrund Integrationsgruppenstatus
Aurich:	3. Fachkraft/Sozialassistentin
Juist:	keine 3. Fachkraft
SBL:	3. Fachkraft/5 Stunden pro Tag
Baltrum:	derzeit keine 3. Fachkraft; künftig BFD-/FSJ-Kraft vorgesehen
Krummhörn:	FSJ-Kraft im Einsatz
Norderney:	ungelernte Hilfskraft/ 15 Wochenstunden
Großheide:	eine 3. Fachkraft, aber Hauswirtschaftsfachkraft im Einsatz

**Kosten:** Die erforderlichen 2 Krippenfachkräfte erhalten (derzeit 43%) einen 52%igen (ab 01.08.13) Personalkostenzuschuss über die Förderung des Landes. Die 3. Fachkraft erhält derzeit keinen Finanzkostenzuschuss und muss somit komplett kommunal finanziert werden.

Personalkosten für eine Fachkraft (TVöD SuE Gruppe 3 Stufe 3):

Ganztags (39 Wstd)	ca. 38.500 Euro AG-Brutto
Halbtags (28 Wstd)	ca. 27.600 Euro AG-Brutto

Derzeitiger Bestand an Krippengruppen:                      Geplante Gruppen (vorläufig):

Ganztags	11	Ganztags	7
Halbtags	20	Halbtags	12

Jährliche Kosten bei einem 52%igen Zuschuss aus Kreismitteln und einer Mischkalkulation aus Vollzeit-/Teilzeitstellen bei z. Zt. 31 Gruppen:                      507.00 Euro  
inklusive der in den nächsten zwei Jahren geplanten Gruppen aufgerundet:                      820.00 Euro

Wir bitten sie, uns bei derzeitiger Nichtfinanzierbarkeit, entsprechende Alternativmodelle zu unterbreiten.

gez.

Jochen Beekhuis  
Fraktionsvorsitzender